



**Niederschrift**  
**der öffentlichen Ortsgemeinderatssitzung, Ortsgemeinde Fischbach,**  
**vom 1. Oktober 2024**  
**(Sitzung Nr. 2)**



**TOP 1** Vorstellung des Aufgabenbereichs der Gemeindegewinnern plus

Durch die Absage von Frau Becker wurde Top 1 verschoben.

**TOP 2** Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates

Gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 GemO ist die Gültigkeit der Geschäftsordnung auf die Wahlzeit des Ortsgemeinderats beschränkt.

Der neu gewählte Ortsgemeinderat hat deshalb für die neue Wahlperiode 2024-2029 eine Geschäftsordnung zu beschließen (§ 37 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 GemO).

Erläuterung und Erklärung durch Bürgermeister Tonn mit Aussprache der Ratsmitglieder.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Geschäftsordnung (zuletzt gültige Fassung: 6. August 2022).

**Abstimmung:**

Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>11</b>	----	----

Gemäß § 22 GemO wegen Sonderinteresse von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:

Die Geschäftsordnung ist als Dokument auf der Homepage zu finden.

**TOP 3** Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung

Erklärung und Erläuterung durch den 1. Beigeordneten Rüdiger Lieser.

Für die Verwaltung der Ortsgemeinde sollen zwei Geschäftsbereiche gebildet werden, deren Leitung an die Beigeordneten übertragen werden. Die Beigeordneten sind in dem ihnen übertragenen Geschäftsbereich Vertreter des Ortsbürgermeisters (ständige Vertreter).

Die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an die Beigeordneten ist nicht vorgesehen.

Die Festlegung, ob und wie viele Geschäftsbereiche zu bilden sind, erfolgt durch den Ortsgemeinderat gemäß § 50 Abs. 4 Satz 1 GemO in der Hauptsatzung (Erste Stufe).

Im Rahmen der Vorgabe in der Hauptsatzung obliegt die Initiative hinsichtlich der inhaltlichen Bildung der Geschäftsbereiche und die Übertragung ihrer Leitung auf die Beigeordneten gemäß § 50 Abs. 4 Satz 2 GemO ausschließlich dem Ortsbürgermeister (Zweite Stufe); hierüber können keine näheren Bestimmungen in der Hauptsatzung aufgenommen werden.

Gemäß § 50 Abs. 4 Satz 4 GemO bedarf allerdings die Entscheidung des Ortsbürgermeisters über die Bildung und die Übertragung der Geschäftsbereiche der Zustimmung des Ortsgemeinderates (Dritte Stufe).



Für die Festlegung, dass zwei Geschäftsbereiche gebildet werden, bedarf es einer Änderung der Hauptsatzung.

**Beschluss:** Der Ortsgemeinderat beschließt die Erste Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Fischbach.

**Abstimmung:**

Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>10</b>	----	----

Hinweis:

Bei Beratung und Beschluss war Ortsbürgermeister Tonn wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO ausgeschlossen.

**TOP 4** Beratung und Beschlussfassung über die Führung eines Pressearchivs

Erklärung und Erläuterung durch Bürgermeister Tonn.

Durch den Alt-Bürgermeister Hippeli wurde ein analoges Pressearchiv bis zum Juni 2024 geführt. Hier sind in gebundenen Heften gedruckte Zeitungsartikel zu sehen, die den Ort Fischbach betreffen. Die Frage ist, ob dieses weitergeführt werden soll oder ob es andere Alternativen gibt, dieses weiterzuführen.

Da nicht jeder Bürger die Nahezeitung hat und die Zeitschrift UNSERE HEIMAT nicht jeder Haushalt regelmäßig erhält, gab es mehrere Vorschläge wie es gemacht werden könnte.

Als Beispiel wurde genannt: Digitale Erfassung der Artikel bzw. Download der Zeitungsartikel aus den Archiven der Zeitungsverlage.

Danach könnte dieses Archiv als chronologisches Verzeichnis der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden (z.B Homepage der Ortsgemeinde, u.a.).

Es wird geprüft, ob es rechtlich unbedenklich und aus Sicht des Datenschutzes sicher ist, Artikel aus der Zeitung digital zu erfassen und für jeden lesbar zu veröffentlichen (z. B. Homepage u.a.).

**Beratung und Beschlussfassung wird vertagt auf nächste Sitzung.**



<b>TOP 5</b>	Beratung und Beschlussfassung über die Bildung von Arbeitskreisen und deren Besetzung
--------------	---

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Die Ortsgemeinde strebt die Bildung von Arbeitskreisen an.  
 Bürgermeister Tonn schlug 2 Arbeitskreise vor:

1. AK Freizeitgelände Borr
2. AK 50 Jahre Kupferbergwerk

Es gab eine rege Aussprache in dem Gemeinderat mit Arbeitsvorschlägen.  
 Diese werden in den AKs besprochen und abgestimmt.  
 Für die Besetzung wurden folgende Mitglieder vorgeschlagen:

Arbeitskreis: Freizeitgelände Borr

Heinz-Peter Tonn, Rüdiger Lieser, Michael Catrein, Christian Vettin, Carsten Herrmann, Christian Herrmann, Hartmut Spang

Arbeitskreis: 50 Jahre Kupferbergwerk

Heinz-Peter Tonn, Rüdiger Lieser, Hartmut Spang, Ingrid Juchem, Romana Jansen, Michael Catrein, Christian Herrmann, Udo Arend, Christian Vettin

**Beschluss:**

1. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Bildung von 2 Arbeitskreisen.
2. Die Wahl der Mitglieder der Arbeitskreise erfolgt offen und en bloc.
3. Die Arbeitskreise werden mit den dem Ortsgemeinderat jeweils vorgeschlagenen Mitgliedern besetzt.

**Abstimmung:**

Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>10</b>	----	----

**Hinweis:**

Bei Beratung und Beschluss war Ortsbürgermeister Tonn wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO ausgeschlossen. Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht bei Wahlen.

<b>TOP 6</b>	Zahlung einer Dienstzimmerentschädigung sowie Telefonkostenpauschale an den Ortsbürgermeister
--------------	---

**Sachverhalt/Rechtslage:**

Erklärung und Erläuterung durch den 1. Beigeordneten Rüdiger Lieser:

Der Vorgänger des Herr Tonn im Amt des Ortsbürgermeisters erhielt eine monatliche Dienstzimmerentschädigung in Höhe von 15,34 Euro und eine Telefonkostenpauschale in Höhe von 33,23 Euro  
 Vorschlag eines Ratsmitgliedes: die Beträge aufzurunden

Auch Herr Tonn soll eine Dienstzimmerentschädigung und Telefonkostenpauschale gezahlt werden.  
 Nach eingehender Beratung fasst der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Ortsbürgermeister erhält eine monatliche Dienstzimmerentschädigung in Höhe von 17 Euro und eine monatliche Telefonkostenpauschale in Höhe von 34 Euro.  
Die Zahlung erfolgt rückwirkend ab Juli 2024

**Abstimmung:**

Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>10</b>	----	----

**Hinweis:**

Bei Beratung und Beschluss war Ortsbürgermeister Tonn wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO ausgeschlossen.

**TOP 7 | Anfragen und Mitteilungen**

- Telefonnummern und Email Adressen der Ratsmitglieder für jedes Ratsmitglied.  
Vorschlag Ch. Herrmann über anlegen einer WhatsApp Gruppe  
Michael Catrein will sich informieren, wie dies in Kirn-Sulzbach gehandhabt wird
- Abruf der Ratsunterlagen auch über DiPolis möglich (App auf GooglePlaystore und AppleStore).

## Info von Bürgermeister Tonn

- Ende der Baustelle im Engpass (Hauptstr. 83) soll Ende Oktober 2024 sein
- Brücke am Kreisel Baubeginn 2026
- Brücke Hosenbach Baubeginn Mitte 2025 mit evtl. Erneuerung der Hosenbachstraße bis Kurve nach Berschweiler
- Ersatzbeschaffung der Spülmaschine in der Kupferstube
- Fotodrucker im Kupferbergwerk muss getauscht werden, da es kein Spezialpapier mehr gibt
- Landrat will jede Gemeinde im Landkreis besuchen
- Sponsoring E-Jugend durch Kupferbergwerk
- Abverkauf von Streusalz (weil dies nicht mehr für den Streuer brauchbar ist)
- Die Zertifizierung „Fischbacher Kupferspuren“ steht wieder an. Dies erfolgt im zweijährigen Rhythmus. Es kommen Fragen auf, mit welchen Kosten zu rechnen ist und ob eine Zertifizierung einen „Mehrwert“ für uns hat.  
Bürgermeister Tonn holt sich die entsprechenden Infos bei der VG-Verwaltung ein und informiert spätestens in der nächsten Sitzung
- Maus-Türöffnertag am Kupferbergwerk am 03.10.24
- Rechnungsprüfung 2020 Sitzung für 12.11.24 geplant

## Vorschlag von Bürgermeister Tonn:

Ein gemeinsames Essen des Gemeinderates – Vorschlag wurde angenommen.

Terminüberlegungen Jan – Feb 2025

Hinweis:

Die Protokolle der Sitzungen des Ortsgemeinderates sind auch im Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Homepage der VG Herrstein-Rhaunen abrufbar.

Sie erreichen das Rats- und Bürgerinformationssystem unter folgendem Link:

<https://herrstein-rhaunen.gremien.info/>

